

# BEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

zum

## Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen für die Tätigkeit ehrenamtlicher Wahlhelfer

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Mönchgut-Granitz,

Wahlen sind die demokratische Grundlage der Europäischen Union bis hin zur gemeindlichen Ebene. Diese finden je nach staatlicher Ebene und entsprechender Regelung regelmäßig alle 4 bis 7 Jahre statt. So werden zum Beispiel der Bundestag alle 4 Jahre und die ehrenamtlichen Bürgermeister zusammen mit den Gemeindevertretungen alle 5 Jahre gewählt.

Für die Organisation und insbesondere die Durchführung von Wahlen werden viele helfende Hände benötigt. Nur mit einer ausreichenden personellen Ausstattung ist es möglich, die Wahlen nach rechtsstaatlichen Bestimmungen auch ordnungsgemäß durchzuführen. Dafür sucht das Amt Mönchgut-Granitz, möglichst auf Dauer, engagierte und zuverlässige Einwohnerinnen und Einwohner. Durch Ihre Teilnahme wird die Bildung von Wahlvorständen erst möglich!

### Der Wahlvorstand und seine Aufgaben:

Als Einwohnerinnen und Einwohner können Sie aktiv in den Wahllokalen bei den Wahlen mitwirken und vielseitige Aufgaben im Wahlvorstand wahrnehmen. Ein Wahlvorstand ist jeweils für einen Wahlbezirk zuständig (z.B. Sellin 1 für „Sellin-West“ oder Mönchgut 3 für „Thiessow und Klein Zicker“). Der Wahlvorstand setzt sich aus mindestens 5 Personen zusammen. Darunter befindet sich ein/e Wahlvorsteher/in, deren Stellvertretung, die Schriftführung und Beisitzer. Im Amtsbereich Mönchgut-Granitz sind die Wahlvorstände in der Regel mit 8 Personen besetzt. Die anfallenden Aufgaben können Sie in der Anlage nachlesen.

### Berufung und Einsatz am Wahltag:

Der Wahlvorstand wird für den jeweiligen Wahltag berufen und in 3 Schichten aufgeteilt. Dabei beginnt die erste Schicht um 7:30 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Die zweite Schicht beginnt um 12:45 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Anschließend folgt die letzte Schicht, die dann endet, wenn alle Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis festgestellt wurde. Die Gemeindewahlbehörde entlässt dann über die/den Wahlvorsteher/in den Vorstand, soweit die Niederschrift gesichtet wurde und es keine Beanstandungen gibt.

Der Wahlvorstand wird in den ersten beiden Schichten halbiert, sodass sich regelmäßig 4 Wahlhelfer im Wahllokal befinden. Zur Auszählung ab 18:00 Uhr ist der gesamte Wahlvorstand (8) anwesend.

### Schulungen und Informationsmaterial:

Die/der Wahlvorsteher/in, dessen Stellvertretung sowie die Schriftführung und dessen Stellvertretung erhalten getrennte aufgabenbezogene Schulungen zu jeder anstehenden Wahl. Dabei wird insbesondere auf die Wahlorganisation, -vorbereitung und -durchführung sowie Besonderheiten der einzelnen Wahlen eingegangen. Bei der Schriftführung erfolgt eine gesonderte Schulung für die Führung des Wählerverzeichnis und der Niederschrift. Dem gesamten Wahlvorstand wird rechtzeitig vor der Wahl Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Beisitzer erhalten durch die/den Vorsteher ihre Einweisung.

### Aufwandsentschädigung und Verpflegung:

Der Amtsausschuss hat für den gesamten Amtsbereich eine einheitliche Aufwandsentschädigung festgelegt. Diese wird je nach Funktion wie folgt eingestuft:

Wahlvorsteher/in, Stellvertretung	=	100,00 €
Schriftführung	=	100,00 €
Beisitzer	=	70,00 €

Für das leibliche Wohl wird am Wahltag und zu den entsprechenden Schulungsveranstaltungen gesorgt.


Weitere Informationen:

Informationen und Material zum Wahlvorstand finden Sie auf der Seite der Bundeswahlleiterin ([www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de)) oder auf der Internetseite des Amtes ([www.amt-moenchgut-granitz.de](http://www.amt-moenchgut-granitz.de)). Gern stehen wir Ihnen auch persönlich, telefonisch oder per Mail für Fragen zur Verfügung.

Über Ihre Bewerbung freuen wir uns! Diese können Sie jederzeit an folgende Adresse senden:

Amt Mönchgut-Granitz Gemeindewahlbehörde Göhrener Weg 01, 18586 Ostseebad Baabe z.H. Herrn Schellschmidt
---

Mit freundlichen Grüßen

  
Arne Fründt  
Gemeindewahlleiter

  
Hannes Schellschmidt  
Stellvertretender Gemeindewahlleiter